

EVU Gruppenangebot – Gruppenreglement

Anmeldung

Das Gruppenjahr richtet sich nach dem Schuljahr und beginnt nach den Sommerferien. Sie melden Ihr Kind für das gesamte Gruppenjahr an. Die Anmeldung erfolgt über unser online Formular und ist verbindlich. Sie werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, sofern Ihr Kind die vorgegebene Altersgrenze erreicht hat. Falls eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, werden Sie innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldeschluss benachrichtigt. Eine Mitgliedschaft im EVU ist erforderlich.

Ein Neueintritt während eines laufenden Gruppenjahres ist grundsätzlich möglich (nach Absprache mit der Ressortleiterin/ Spielgruppenleiterin), jedoch nur nach den Herbst-, Sport- und Frühlingsferien. Ausnahme: Waldspielgruppe und Vorkindergarten: nur nach den Sportferien.

Bestätigung/Rechnung

Die Bestätigung erhalten Sie spätestens zwei Wochen nach Anmeldeschluss. Die Rechnung für das 1. Semester wird im August verschickt und die Rechnung für das 2. Semester im Februar.

Abmeldung

Die Kosten für administrative Umtriebe sind wie folgt:

1. Bis 60 Tage vor Gruppeneinstieg: CHF 50.-
2. Weniger als 60 Tage vor und bis 40 Tage nach Gruppeneinstieg: 1/3 des Semesterpreises
3. Ab 40 Tage nach Einstieg ist der gesamte Semesterbetrag fällig

Erfolgt bis zum 31. Dezember des Gruppenjahres keine schriftliche Abmeldung, erstreckt sich die verbindliche Anmeldung automatisch bis zum Ende des 2. Semesters, d.h. bis Mitte Juli des darauffolgenden Jahres.

Krankheit

Wir bitten Sie, Ihr Kind bei ansteckenden Krankheiten oder Fieber zu Hause zu behalten. Sollte sich Ihr Kind während der Gruppenzeit unwohl (krank) fühlen, werden Sie von uns benachrichtigt und gebeten, Ihr Kind baldmöglichst abzuholen.

Teilnehmerzahl

Um eine Gruppe durchzuführen, muss die Mindest-Teilnehmerzahl erreicht sein. Sind nicht genügend Anmeldungen vorhanden, ist der EVU ohne Kostenfolgen dazu berechtigt, die Gruppe abzusagen. Der EVU behält sich ausserdem das Recht vor, kurzfristig Änderungen in seinem Gruppenangebot vorzunehmen.

Absenzen

Die Gruppenleiterin muss rechtzeitig über Absenzen des Kindes (Ferien, Krankheit etc.) informiert werden. Es werden keine Beträge erstattet oder gutgeschrieben. Eine Nachholung der versäumten Zeit ist nicht möglich.

Ferien

Die Ferien und Feiertage richten sich nach dem Ferienkalender der Schule Uitikon (www.schule-uitikon.ch).

Kursausfall durch EVU

Fällt eine Gruppenleiterin aus, ist der EVU bemüht, eine qualifizierte Stellvertretung zu finden. Sollte es dennoch ausnahmsweise zu einem Gruppenausfall kommen, so besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung oder Nachholung. Die Tarife sind sowohl bei Pandemien, Krankheit, Abwesenheit als auch bei Ferien voll zu bezahlen.

Ausschluss aus den Gruppen

Ein Ausschluss ist möglich, wenn ein Kind in der Gruppe nicht mehr tragbar ist oder den Ablauf massiv stört. In diesen Fällen werden keinerlei Kosten zurückerstattet.

Fotos und Impressionen

Es finden immer wieder Feste und spezielle Anlässe statt, an denen der EVU beteiligt ist. Fotos und Impressionen aus Gruppen, Kursen und Events veröffentlichen wir jeweils auf unserer Website. Wenn Sie wünschen, dass ein Bild von Ihrem Kind entfernt werden soll, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf: kontakt@elternvereinuitikon.ch.

Haftung/Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Gruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Änderungen des Gruppenreglements

Dieses Reglement kann vom Vorstand bei Bedarf geändert werden.

Gültig ab September 2020